

Die Informationsgesellschaft demokratisch, ökologisch und sozial gestalten Eckpunktepapier der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mit der "Informationsgesellschaft" wird uns die Lösung aktueller wirtschaftlicher Probleme verheißen. In dem Begriff der Informationsgesellschaft wird die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie mit ihren sozialen, kulturellen und politischen Resultaten verkoppelt. Er beruht auf dem 1969 erstmalig publizierten Modell der postindustriellen Gesellschaft. Die Tragfähigkeit eines solchen Modells angesichts der ökologischen Herausforderungen nachhaltigen Wirtschaftens wie der sozialen Herausforderung ständig steigender struktureller Arbeitslosigkeit ist zweifelhaft.

Die derzeitige Euphorie für die Informationsgesellschaft - initiiert von 13 US-Computerunternehmen und 1990 übernommen vom heutigen US-Vizepräsidenten Al Gore - dient inzwischen als Motor neuer Investitionen. Das Marktpotential dieser Vorhaben ist dabei völlig offen. Absehbar sind aber schon eine ungleichmäßige Informationsbereitstellung und -versorgung und der Ausschluß von Bevölkerungsteilen von einer Informationsnutzung. Absehbar sind auch die auch als "Dritte industrielle Revolution" bezeichneten tiefgreifenden Veränderungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die zu großen Verwerfungen des gesellschaftlichen und politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland führen werden.

Die inhaltlichen Defizite des Konzepts Informationsgesellschaft sind deutlich sichtbar. Die Bundesregierung hat es aber bislang versäumt, dafür ein tragfähiges Gestaltungskonzept vorzulegen. Nach Auffassung der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen folgende Gestaltungsgrundsätze eingehalten werden:

- (1) Die Informationsgesellschaft darf das informationelle Selbstbestimmungsrecht nicht aushebeln.
- (2) Der Universaldienst ist zukunfts offen zu gestalten, um die informationelle Grundversorgung für alle zu gewährleisten.
- (3) Das Ungleichgewicht zwischen Anbieter- und Empfängerseite von Information ist durch interaktive Netzstrukturen abzubauen, die wechselseitige Kommunikation ermöglichen.
- (4) Der Weg in die Informationsgesellschaft ist transparent und partizipativ zu gestalten.

Flankierend und ergänzend formuliert die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die folgenden Maßnahmen und Ziele und stellt sie zur Diskussion.

1. Durch Informationstechnik den hohen Standard im Bereich des Umweltschutzmarktes sichern

Qualitative Simulation und virtuelle prototypische Konstruktion können den Umbau der Produktion auf einen produktionsintegrierten Umweltschutz fördern. Ein durch Informationstechnologien ermöglichtes Monitoring kann zur Verminderung von Umweltbelastungen führen. Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sind auf solche ökologischen Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologie zu konzentrieren um den hohen Standard der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Umwelttechnik und des Anlagenbaus zu sichern.

2. Die Herausbildung sozial nützlicher Produkte fördern

Körperlich behinderten Menschen können durch Informationstechnik verbesserte Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, durch die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert wird. Forschungs- und Entwicklungsmittel sind für diese Richtung der Informationsgesellschaft zur Verfügung zu stellen, mit denen ein Beitrag für die Herausbildung sozial nützlicher Produkte geleistet werden kann.

3. Störanfälligkeit verringern - Qualitätsprodukte fördern

Computersysteme sind - vor allem, wenn sich Firmen die Software im Auftrag entwickeln lassen - teuer, doch weder fehlerfrei noch zuverlässig. Softwareproduzenten übernehmen eine Haftung nur in Ausnahmefällen. Für sichere Qualitätsprodukte fehlt ein Problembewußtsein: Während beispielsweise Medizinprodukte wie Herzschrittmacher sorgfältig geprüft werden müssen, fehlen entsprechende Regelungen für die Software, die das Produkt steuert. Diesen Mangel hat auch das neue Medizinproduktegesetz nicht behoben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb:

- eine strengere Fassung der Haftungsregelungen,
- eine Prüfung der Computersysteme von Medizinprodukten vor deren Marktzulassung,
- ein Gütesiegel für qualitätsbewußte Anbieter (in Anlehnung an den ISO-9000er Standard),
- die Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Hinblick auf Beratung und Information der BürgerInnen,
- die Einrichtung einer Beratungs- und Schiedsstelle (Ombudsperson) für die VerbraucherInnen von informations- und kommunikationstechnischen Produkten,

4. Qualifikationen für die Informationsgesellschaft fordern - Ressourcen bereitstellen

Informationen, Ideen und immaterielle Dienstleistungen werden zu den wichtigsten Rohstoffen des künftigen Wirtschaftens gehören. Dies gilt in besonderem Maße für das Hochlohnland Bundesrepublik Deutschland, dessen wirtschaftliche Entwicklung und damit indirekt auch die Möglichkeit der Menschen, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften, u.a. davon abhängt, inwieweit

sie Anschluß an weltweite technische Entwicklungen hält. Qualifikation im Umgang mit neuen Techniken ist notwendig zur Erwerbsarbeit, mit der - zumindest vorübergehend - international konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen hergestellt werden können. Diese Qualifikation gilt es zu vermitteln.

Schon in der Schule ist der Umgang mit multimedialen Systemen zu üben. Computerbildung ist zwar nötig, dadurch wird und kann jedoch die LehrerIn nicht ersetzt werden.

Für das Erlernen von wichtigen Fähigkeiten sowie sozialer und kommunikativer Kompetenz ist die Schule weiterhin eine wichtige Sozialisationsinstanz. Erkenntnisse der internationalen Medienforschung zeigen, daß Lernprozesse vielfach unabhängig und gegenläufig zum eingesetzten Medienaufwand ablaufen. Voraussetzung multimedialen Unterrichts ist weniger die Computertechnik oder die Behebung der erheblichen Defizite bei Lernsoftware, als die Ausbildung der LehrerInnen. Gegenwartig droht der Anschluß an neues Wissen verloren zu gehen, wenn in Schulen, Universitäten und bei beruflicher Qualifikation nicht hinreichend auf die Anforderungen von morgen vorbereitet wird. Bereits heute steht die Bundesrepublik im OECD-Vergleich bei den Bildungsausgaben auf einem der letzten Plätze. Die Wissenschaft benötigt den freien Zugang zu Daten, BürgerInnen den kostengünstigen Zugang zu großen Informationsmengen. Dazu ist Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Schulen und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen ein Zugang zu den Kommunikationsnetzen perspektivisch im Rahmen des Universaldienstes der Telekommunikationsanbieter kostenlos und grundsätzlich höchstens zu Grenzkosten zur Verfügung zu stellen.

Wir erwarten, daß gerade der Zukunftsminister erkennt, daß Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen und Bildungseinrichtungen Zukunftsinvestitionen sind. In einem "bildungspolitischen Ratschlag" ist darüber zu befinden, wieviele Mittel künftig für die grundlegende Reform der SchülerInnen- und LehrerInnenausbildung aufzubringen sind.

5. Zukunftsfähige Forschung

Die Forschung bei Informations- und Kommunikationstechnik hat die hier vorhandenen Stärken zu nutzen und ist stärker auf zukunftsfähige Projekte zu konzentrieren. Das sind beispielsweise der Ausbau des Wissenschaftsnetzes, sichere und risikovermindernde IT-Systeme, Verfahren zur technischen Unterstützung des informationellen Selbstbestimmungsrechts und zur partizipativen Systementwicklung.

6. Herausbildung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch rechtliche Absicherung fördern

Das "Internet" hat sich zu einem Marktplatz entwickelt, auf dem sich Kundinnen und Kunden mit preisgünstiger Software und anderen Produkten versorgen können. Dies trägt dazu bei, daß sich eine Vielfalt kleinerer und mittlerer Unternehmen entwickelt. Zur Abwicklung elektronischer Transaktionen werden jedoch auch neue Mittel nötig. Die Bundesministerien des Inneren und für Justiz bereiten gegenwärtig die Rechtsgrundlagen für die elektronische Unterschrift vor. Von einer rechtsgültigen Angleichung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektronische Transaktionen im nationalen und internationalen Rahmen war jedoch bislang nicht die Rede. Dieses Defizit muß ausgeglichen werden!

7. Kartellrechtliche Bestimmungen auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft anpassen - Monopolbildung verhindern

Die Entscheidung der EU gegen ein gemeinsames Engagement von Bertelsmann, Kirch und Telekom weist den Weg für eine Anpassung der Kartellbestimmungen: Wenn die digitalen Medien vom Computer über die Telekommunikation bis zum digitalen Radio oder Fernsehen zum einheitlichen Medium konvergieren, so hat dies konsequenterweise auch für die kartellrechtliche Betrachtung der Anbieter zu gelten. Radiosender oder Verlage mit hohem Marktanteil sollen beispielsweise keine Telekommunikationsnetze betreiben, entsprechende Telekommunikationsanbieter keine Fernsehstationen und Anbietermarkt beherrschender Betriebssysteme keine Telekommunikationsdienstleistungen.

Den durch Verteilnetze verschärften Problemen bei der Herausbildung von Medienkartellen steht als Alternative die bewußte Entwicklung von many-to-many-Infrastrukturen gegenüber. Darin muß es allen TeilnehmerInnen mit allgemein verfügbaren Mitteln möglich sein, beliebige Daten an alle zu senden und von allen zu empfangen. Diese bietet zumindest die technische Voraussetzung zu Eigeninitiative und der Entwicklung und Entfaltung medialer Aktivitäten. Netzstrukturen mit topologisch bedingten Ungleichgewichten zwischen Informationsanbietern und Empfängern bzw. Empfängerinnen sind nicht weiterzuentwickeln.

8. VerbraucherInnenschutz beim Geldverkehr gewährleisten

Kreditkarten, electronic banking, teleshopping und ähnliche tiefgreifende Eingriffe in unser Alltagsleben sind auf dem Vormarsch. Kreditkarten und andere elektronische Formen hinterlassen sensible Datenspuren, die das Kaufverhalten gänzlich offenlegen. Bei anonymen Debitcards geben Kundinnen zinslose Kredite, ohne daß die Bundesregierung hier Aufklärung leistet, geschweige denn, eine solche Aushöhlung des VerbraucherInnenschutzes aufzuhalten versucht. Der VerbraucherInnenschutz ist hier deutlich verbesserungsbedürftig.

9. Die Geldwertstabilität sichern - die Einführung von Cyber-Cash wachsam beobachten

Besonders problematisch - und langfristig die Währungsstabilität gefährdend - wirken jedoch die Versuche zur Einführung von sogenanntem Cyber-Cash. Dabei wird zur Zeit eine völlig neue elektronische Währung ausgegeben, ohne daß entsprechende Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich Geldmenge, Prüfung der Konvertibilität u. a. m. vorgesehen sind. Die hieraus resultierenden Risiken scheinen der Bundesregierung entgangen zu sein, Handlungsbedarf hat sie - anders als wir - bislang nicht artikuliert. Diese Entwicklung muß wachsam beobachtet werden.

10. Die sozialen Folgen der Informationsgesellschaft untersuchen und Rechte absichern

Fest steht auch, daß die neuartigen Informations- und Kommunikationstechnologien in einem hohen Maße dezentralisierend wirken - mit der Folge, daß sich die Warenproduktion auf die ganze Welt verteilen läßt und es zu der Ausbildung eines globalen Arbeitsmarktes kommt. Bereits heute praktizieren beispielsweise Unternehmen wie die Deutsche Bank, Siemens-Nixdorf, Shell und General Electric die Auslagerung eines Teils ihrer EDV-Arbeit in Niedriglohnländer wie Indien. "Global-Sourcing" läßt sich derzeit noch am besten in der Software-Branche realisieren. Die Zunahme elektronisch vermittelter Arbeit in allen Bereichen dehnt diese Tendenz stark aus. Die Arbeitsmarktwirkungen der Informationsgesellschaft liegen bislang noch im Dunkeln. Die Zahl von genannten 10 Mio. zusätzlichen Arbeitsplätzen in der EU ist so vage, daß die Urheber dieser Zahlen sich von diesen Zahlen distanzieren haben. Regelungen zur sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherung von Teleheimarbeit sind bisher nicht erkennbar.

Die Herausforderungen, die für die Gesellschaft und ihr Sozialsystem durch die Diffusion der Informations- und Kommunikationstechnologie erwachsen, werden von der Bundesregierung kaum thematisiert, geschweige denn problematisiert und damit für Gestaltungsoptionen geöffnet.

11. Die ökologischen und anderen Technikfolgen der Informationsgesellschaft bilanzieren

Entgegen den Erwartungen hat sich mit der Verbreitung des PC's der umweltintensive Papierverbrauch in den Büros mehr als verdoppelt und wächst jährlich um weitere fünf Prozent. Solche unkritischen Technikbetrachtungen berücksichtigen nicht, daß der Mensch in tradierten Bahnen handelt und der sinnliche Bezug zur Arbeit mehr umfaßt als die Nutzung des Sehorgans. Eine ähnliche Fehleinschätzung droht mit Blick auf die erwarteten Verkehrseinspareffekte durch die Hoffnung auf eine Zunahme "immaterieller" Produkte und Dienstleistungen. Trotz des gewachsenen Angebots an Videokonferenzen hat gleichzeitig die Zahl der Geschäftsreisen in Westdeutschland um 15 % und in Ostdeutschland um 56 % zugenommen. Auf das Treffen vor Ort und die Möglichkeiten ungezwungener Kommunikationen wollen offensichtlich die modernen ManagerInnen heute noch nicht verzichten. Das Ziel, das globale Computernetz zum umfassenden Versandhauskatalog zu machen, führt zu verstärkten weltweiten Warenströmen - auch dies keine umweltgerechte Perspektive. Die absehbaren ökologischen Folgen der Informationsgesellschaft sind nur unzureichend aufgearbeitet - eine Ökobilanzierung steht bis heute aus. Die Einführung von Ökobilanzen und Technikfolgenabschätzungen sind jedoch unverzichtbare Hilfsmittel für verantwortliche Entscheidungen der Politik. Entsprechende Mittel sind für diese Zwecke bereitzustellen!

12. Umwelt- und Gesundheitsvorsorge betreiben - Elektronikschrottverordnung, Bildschirmrichtlinien-Verordnung und Elektromog-Verordnung mit hohem Schutzniveau verabschieden

- Auch ohne Ökobilanzierung zeichnet sich bereits heute die Notwendigkeit zur Gefahrenabwehr ab. Der wachsende Berg hochgiftigen Elektronikschrotts weist auf Umweltfolgen der neuartigen Technologie hin: Es ist endlich die Elektronikschrottverordnung mit dem Ziel der Müllvermeidung zu verabschieden.
- Die Bildschirmarbeit muß angesichts der gesundheitlich abträglichen Folgen für die BildschirmarbeiterInnen geregelt werden: Wir fordern, die EU-Bildschirmrichtlinie in bundesdeutsches Arbeitsrecht umzusetzen.
- Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Elektromog werden von der Bundesregierung bis heute nicht ernstgenommen: Wir fordern ebenfalls eine am Gesundheitsschutz der BürgerInnen ausgerichtete Elektromog-Verordnung.

13. Keine Aushöhlung des Datenschutzes - Datenzugang für BürgerInnen

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Sicherung des Post- und Fernmeldegeheimnisses sind für uns Grundrechte, die nicht zur Disposition gestellt werden dürfen. Vielmehr setzen wir uns für folgende Gestaltungselemente zur Sicherung eines demokratischen Weges in die Informationsgesellschaft ein:

- Stärkung der Position der Datenschutzbeauftragten und des betrieblichen Datenschutzes,
- Beibehaltung der Kontrollbefugnis des Bundes-Datenschutzbeauftragten für den Post- und Fernmeldebereich auch nach der Privatisierung und die Ergänzung der Befugnisse auch um Fernmeldevorgänge,
- Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes um folgende Regelungen:
 - Schaffung grenzüberschreitender Datenschutzkontrollinstanzen
 - Kein Export von personenbeziehenden Daten in Länder mit niedrigerem Datenschutzniveau
 - Ge- und Verbote für spezielle technische Entwicklungen, wie:
 - Nutzungs-Beschränkungen für Verdachtsgenerierungssysteme zur automatischen Verhaltensbewertung und Analyse großer Datenmengen,
 - Auflagen und verbesserte Kontrollmöglichkeiten bei Identifikations- und Beobachtungssystemen zur Personen-Identifikation aus der Distanz und automatischen Beobachtung und Analyse menschlichen Verhaltens,
 - Verbot von Chip-Implantaten mit fernabfragbaren Daten.

Der Zugang der BürgerInnen zu nicht personenbezogenen Behördendaten und ihren eigenen Daten ist nach dem Vorbild des Freedom of Information Acts der USA zu regeln. Aus dem Umweltinformations-Gesetz zur Umsetzung der EU-Umweltdatenrichtlinie sind viele der Ausnahmen vom Einsichtsrecht zu streichen und die zur Zeit abschreckenden Einsichtsgebühren zu senken.

14. Copyright-Rechte als Instrumente des Datenschutzes nutzen

Während Datenschutz international sehr unterschiedlich geregelt ist, bieten die GATT-Vereinbarungen zum Copyright weltweit eine mögliche Sonderform des Schutzes. Wir werden prüfen, das Copyright-Recht insofern zu erweitern, jeder Person ein Copyright an ihren persönlichen Daten zu geben. Dies gilt insbesondere für die Daten des individuellen Genoms. Die Nutzung

der Daten zu vereinbarten Zwecken ist unentgeltlich. Bei der Vermarktung von Kundendaten oder anderen personenbeziehbaren Daten, die eine qualitative Schwelle (den sog. fair use) überschreiten, können Copyright-Gebühren im Individualfall geltend gemacht werden. Die Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben davon unberührt, sie sollen so lediglich flankiert werden.

15. Wahrung der Persönlichkeitsrechte und die Sicherung des Post- und Fernmeldegeheimnisses - keine einheitlichen Verschlüsselungs-Standards vorschreiben

Von Hackern, die sich in Systeme "einklinken" und in der Lage sind, Paßwörter zu knacken, hat fast jede BürgerIn bereits gehört. Bei der heute fast durchweg ungeschützt verschickten elektronischen Kommunikation ist Hacken überflüssig, weil das Mitlesen einfach möglich ist. Dabei könnte durch sogenannte kryptographische Verfahren die Kommunikation aller, die dies wünschen, einfach und effektiv verschlüsselt werden. In der Diskussion sind verschiedene Varianten der Verschlüsselung. Seitens der Bundesregierung wird die Bindung auf einen einheitlichen Verschlüsselungsstandard angestrebt, der es Regierungen und anderen Stellen an einer "Sollbruchstelle" ermöglichen würde, Zugriff auf persönliche Daten bzw. Betriebsgeheimnisse zu erhalten. Diese drohende Aushöhlung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung kann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hinnehmen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Sicherheitsbehörden schon heute ausreichend an die benötigten Informationen von Verdächtigen gelangen können. Vertrauliche Kommunikation dürfte auch im Interesse der Informationsanbieter selbst sein. Denn die Mängel im Datenschutz werden als eines der entscheidenden Hemmnisse für die Durchsetzung der Informationsgesellschaft betrachtet.

16. Medizindaten schützen

Medizinische Datensammlungen bedrohen die Verschwiegenheitspflicht im Gesundheitswesen. Wir sind gegen ein zentral oder verteilt betriebenes Datei-System zur Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbeziehbaren medizinischen Daten und Befunden von Patienten. Die Daten für Abrechnungssysteme sind - gemäß den für das Statistische Bundesamt erarbeiteten Ergebnissen - effektiv zu anonymisieren. Jede Übermittlung von personenbeziehbaren Patientendaten muß verschlüsselt (kryptiert) werden. Chipkarten mit leistungsfähigen Speichern sind allenfalls auf freiwilliger Basis zu gestatten als Dokumentationsmittel für Notfallinformationen oder Informationen für besondere Krankheitsfälle. Die Daten auf den Chipkarten sind auf das Notwendige zu beschränken und kryptiert zu speichern. Die Daten des menschlichen Genoms dürfen nicht auf einer Chipkarte gespeichert werden.

Quelle: Dr. Manuel Köper, Elisabeth Altmann, Simone Probst, Marina Steindor, Rezzo Schlauch, Manfred Such.
Verabschiedet von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 27.6.95